

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Drucksachen-Nr. 397/2007	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	04.09.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Zielgruppenförderung Familienbildung

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die zielgruppenspezifische Ermäßigung der Kursgebühren für Angebote der Familienbildungseinrichtungen wird von 50 % auf 80 % erhöht. Dieses Angebot richtet sich an leistungsberechtigte Familien nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII, einschl. der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2. Die gewährten Ermäßigungen werden wie bisher dem Anbieter der Familienbildung erstattet, soweit die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

3. Es soll aktiv für diese Ermäßigung geworben werden, damit möglichst viele Personen der Zielgruppe die Angebote nutzen.

4. Der Fördersatz nach Ziffer 1 wird zunächst zur Probe bis zum 31.12.2008 eingeführt. Nach den Sommerferien 2008 soll die Verwaltung über die Wirkung der Änderung berichten, damit für die Jahre 2009 ff entschieden werden kann.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Ausgangslage

Die Haushaltsstelle „Pauschalzuschüsse Familienbildung“ wurde eingerichtet, um finanziell schlecht gestellten Familien die Möglichkeit der Teilhabe an Bildungsangeboten der Familienbildungseinrichtungen zu öffnen. Die Haushaltsstelle 1.462.718.04 Pauschalzuschüsse Familienbildung ist mit 8.000 € ausgestattet.

Die Haushaltsmittel wurden bisher im Rahmen der Löwenpassregelung eingesetzt. Die Konzepte zur Förderung von bildungsungeübten Eltern beinhalten, dass Löwenpassinhabern (bis 2006) Kursermäßigungen in Höhe von 50 % gewährt wurden und die Einnahmeausfälle den Familienbildungsstätten am Jahresende erstattet wurden.

Seit diesem Jahr muss statt des Löwenpasses der Nachweis von Bezügen nach dem SGB II, SGB XII bei dem Anbieter der Familienbildung vorgelegt werden.

Aktuelle Entwicklung

Seit ca. zwei Jahren, spätestens seit dem der Löwenpass eingestellt wurde, ist die Nachfrage nach Ermäßigung deutlich zurückgegangen. Aktuell beträgt die Erstattungshöhe erst ca. 600 € von verfügbaren 8.000 €.

In Anbetracht der Zahlen im Armutsbericht ist nicht davon auszugehen, dass sich die gesellschaftliche Situation so rasant gewandelt hätte – vielmehr ist anzunehmen, dass Familien mit geringem Einkommen sich auch die verbleibenden 50 % Kursgebühren (z.B. 57,50 € für einen Elternkurs an 8 Abenden) nicht leisten können. Sie können die Bildungsangebote nicht aus dem eigenen Budget finanzieren. Diese Einschätzung wird durch die Berichte aus den Familienbildungseinrichtungen gestärkt.

Änderungsvorschläge

- Die Ermäßigung der Kursgebühren für Angebote der Familienbildungseinrichtungen sollte von 50 % auf 80 % erhöht werden, ohne die bestehende Haushaltsstelle aufzustocken.
- Damit möglichst viele Personen der Zielgruppe die Angebote nutzen, muss stärker als bisher aktiv dafür geworben werden. Die Erhöhung der Ermäßigung wird zunächst bis einschließlich 2009 auf Probe eingeführt (siehe Beschlussvorlage „Förderrichtlinien Löwenpass“).
- Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen der vorgesehenen Zielgruppe sollte auf insgesamt 150 steigen. Es ist davon auszugehen, dass das Haushaltsvolumen in der Haushaltsstelle ausreichen wird.
- Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Haushaltsstelle zukünftig „Zielgruppenförderung Familienbildung“ zu benennen.

Beispiele für die konkrete Auswirkung der vorgeschlagenen Änderung

Eltern-Kind-Kurs (PEKIP-Gruppe) im Familienzentrum (15 x)

kostet regulär 121,60 €,

mit 50 % Ermäßigung 60,80 €,

mit 80 % Ermäßigung 24,32 €.

Informationskurs: Auskommen mit dem Einkommen, o.ä. (2 Abende)

kostet regulär 15,70 €,

mit 50 % Ermäßigung 7,85 €,

mit 80 % Ermäßigung 3,14 €.

Selbstbehauptungskurs für Mädchen (Wochenende)
 kostet regulär 105 €,
 mit 50 % Ermäßigung 52,50 €,
 mit 80 % Ermäßigung 21 €.

Begründung

Familienpolitisches Ziel ist die Förderung der Erziehungskompetenz aller Eltern. Dies wird auf unterschiedlichem Wege unterstützt – der konzeptionelle Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Elternbildung und Kinderbetreuung in diesem Bereich sind beispielhaft zu nennen. Ziel ist es außerdem, dass es keine Benachteiligung von finanziell schlecht gestellten Familien geben darf. Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und geringer Bildung ist im Sozialbericht NRW aktuell bestätigt worden.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		8.000,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		8.000,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2007
5. Haushaltsstelle: 1.462.718.04 - Pauschalzuschüsse Familienbildung		